

# Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der VVG Crailsheim

## Fachgutachterliche Einschätzungen

### Teil 1

#### Vorprüfung

zu den

#### Weißflächen

3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 13-18, 26, 27, 38, 40, 44



# Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der VVG Crailsheim

## Vorprüfung

der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für  
die Weißflächen

3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 13-18, 26, 27, 38, 40, 44

**Auftraggeber:** **Stadtverwaltung Crailsheim**

Marktplatz 1  
74564 Crailsheim  
Telefon: 07951/403-0  
Fax: 07951/403-400  
info@crailsheim.de  
www.crailsheim.de

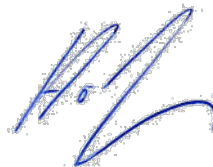
**Auftragnehmer:** **GEKOPLAN M. Hofmann**

Marhördt 15  
74420 Oberrot  
Tel. 07977 / 1690  
Fax 07977 / 910570  
info@gekoplan.de  
www.gekoplan.de

**Bearbeiter:** **Martin Hofmann** (Dipl. Geoökologe)

Oberrot, den 15.10.2015

gez.



<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
1	Vorbemerkung.....	1
2	Rechtliche Grundlagen.....	2
3	Vorgehensweise/Datengrundlagen .....	3
4	Vorprüfung.....	8
4.1	Weißfläche 3 .....	9
4.2	Weißfläche 4 .....	11
4.3	Weißfläche 5 .....	13
4.4	Weißfläche 6 .....	15
4.5	Weißfläche 9 .....	17
4.6	Weißfläche 10 .....	21
4.7	Weißfläche 11 .....	24
4.8	Weißfläche 13-18, 27 .....	27
4.9	Weißfläche 26 .....	31
4.10	Weißfläche 38 .....	34
4.11	Weißfläche 40 .....	36
4.12	Weißfläche 44 .....	38
5	Zusammenfassung.....	41
6	Literatur .....	42

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 3.....	10
Abbildung 2: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 4.....	12
Abbildung 3: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 5.....	14
Abbildung 4: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 6.....	16
Abbildung 5: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 9.....	20
Abbildung 6: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 10.....	23
Abbildung 7: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 11.....	26
Abbildung 8: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißflächen 13-18 und 27 .....	30

Abbildung 9: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 26 .....	33
Abbildung 10: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 38 .....	35
Abbildung 11: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 40 .....	37
Abbildung 12: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 44 .....	40

## Anhang

- 1) Weißfläche 4 - Karte zur Ermittlung der Rotmilan-Dichtezentren
- 2) Weißfläche 9 - Karte zur Ermittlung der Rotmilan-Dichtezentren
- 3) Weißfläche 10 - Karte zur Ermittlung der Rotmilan-Dichtezentren
- 4) Weißfläche 11 - Karte zur Ermittlung der Rotmilan-Dichtezentren
- 5) Weißfläche 13-18, 27 - Karte zur Ermittlung der Rotmilan-Dichtezentren
- 6) Weißfläche 26 - Karte zur Ermittlung der Rotmilan-Dichtezentren
- 7) Weißfläche 44 - Karte zur Ermittlung der Rotmilan-Dichtezentren
  
- 8) Weißfläche 3 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius
- 9) Weißfläche 4 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius
- 10) Weißfläche 5 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius
- 11) Weißfläche 6 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius
- 12) Weißfläche 9 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius
- 13) Weißfläche 10 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius
- 14) Weißfläche 11 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius
- 15) Weißfläche 13-18, 27 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius
- 16) Weißfläche 26 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius
- 17) Weißfläche 38 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius
- 18) Weißfläche 40 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius
- 19) Weißfläche 44 - Karte der bekannten Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des 6 km-Radius

## 1 Vorbemerkung

Die Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach plant eine Teiländerung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Windkraft-Konzentrationszonen. Das Büro GEKOPLAN wurde im Winter 2014/2015 von der Stadt Crailsheim mit der Erarbeitung der fachgutachterlichen Einschätzungen für die Weißflächen 4, 9, 10, 11, 13-18, 26, 27, 38, 40, 44 beauftragt.

Ebenfalls im Winter 2014/2015 wurde die Erhebung der Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten im relevanten Umfeld der genannten Weißflächen beauftragt. Die Ergebnisse der Kartierung dienen als Datengrundlage für die fachgutachterliche Einschätzung.

Nach den Hinweisen der LUBW (2013) ist Gegenstand der fachgutachterlichen Einschätzung des Vorkommens von regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen der kollisionsgefährdeten windkraftempfindlichen Brutvogelarten abzuschätzen, ob es durch das Vorhaben zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos aufgrund deutlich erhöhter Aufenthaltswahrscheinlichkeiten im Bereich der Anlagen kommen kann.

Aufgrund der erst im Juli 2015 erschienen Hinweise zur Bewertung des Vorkommens von windkraftempfindlichen Vogelarten und zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen (LUBW 2015; MLR 2015) wurden die schon überprüften Vorranggebiete 3, 5 und 6, für die 2014 schon fachgutachterliche Einschätzungen ausgearbeitet wurden (Gekoplan 2014), nochmals im Rahmen dieses Gutachtens nach den neuen Hinweisen überarbeitet. Das Vorranggebiet 1, für das 2014 ebenfalls eine fachgutachterliche Einschätzung erfolgte, ist in der Weißfläche 11 enthalten und wird deshalb nicht gesondert behandelt.

Nach den Hinweisen zur Bewertung des Vorkommens von windkraftempfindlichen Vogelarten und zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen (LUBW 2015; MLR 2015) ist eine fachgutachterliche Einschätzung nur bei besonderen Fallkonstellationen möglich. In dieser Vorprüfung wird deshalb untersucht, ob und für welche Bereiche der Weißflächen überhaupt eine fachgutachterliche Einschätzung möglich ist.

## 2 Rechtliche Grundlagen und artenschutzrechtliche Hinweise

**Der Notwendigkeit der artenschutzrechtlichen Untersuchungen liegen folgende gesetzliche Regelungen zu Grunde:**

### **§ 44 BNatSchG Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten**

#### Abs. 1

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören

#### Abs. 5

Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Zur Vorgehensweise bei der artenschutzrechtlichen Prüfung zur Betroffenheit von windkraftempfindlichen Vogelarten gibt es folgende Hinweisblätter:

- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG) 2013: Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG) 2015: Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) 2015: Hinweise zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen vom Tötungsverbot bei windkraftempfindlichen Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen.

### 3 Vorgehensweise/Datengrundlagen

Die Einstufung der Windkraftempfindlichkeit der Vogelarten erfolgte nach der Liste der windkraftempfindlichen Vogelarten in Baden-Württemberg der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz (LUBW 2013).

Die LUBW gibt Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen (LUBW 2013).

Seit Juli 2015 liegen Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen vor (LUBW 2015). Zusätzlich gibt es Hinweise zur Auslegung und Konkretisierung der Voraussetzungen der artenschutzrechtlichen Ausnahmevorschrift des § 45 Abs. 7 BNatSchG (Hinweise zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen vom Tötungsverbot bei windkraftempfindlichen Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen, Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg 2015).

Folgende Datengrundlagen und Erhebungen standen für die fachgutachterlichen Einschätzungen zur Verfügung:

GEKOPLAN (2012): Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach – Datenrecherche zur Bewertung der Betroffenheit von europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Zu verschiedenen geplanten Windkraft-Vorranggebieten wurde eine Datenrecherche u.a. zu Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten durchgeführt. Die Untersuchung diente als Grundlage für die Festlegung des weiteren Untersuchungsumfangs im Rahmen eines Scopingtermins. Im Rahmen der Datenrecherche wurden Gebietskenner, Behörden und Naturschutzorganisationen befragt, ob für die geplanten Vorranggebiete 1 bis 7 Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten und von Fledermausquartieren bekannt sind oder vermutet werden. Als relevantes Untersuchungsgebiet für die Datenrecherche wurde ein Radius von 6 km um die jeweiligen Vorranggebiete abgefragt. Der Untersuchungsradius überschneidet sich in großen Teilen mit den für die vorliegende fachgutachterlichen Einschätzung relevanten Gebiete.

Für die Datenrecherche wurden folgende Behörden, Verbände und ortskundige Experten befragt:

- Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schwäbisch Hall
- Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz (LUBW)
- Detlef Wucherpfennig (Regionalkoordinator Ornitho.de)
- Umweltzentrum Schwäbisch Hall
- Diverse Jagdpächter

GEKOPLAN (2013): Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach "Windenergie" – Datenrecherche zur Bewertung der Betroffenheit von europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie – Ergebnis der Überprüfung der eingegangenen Meldungen zum Vorkommen von windkraftempfindlichen europäischen Vogelarten

Im Jahr 2013 wurden die in der vorgenannten Datenrecherche eingegangenen Daten auf ihre Plausibilität überprüft. Dafür wurde eine Horstsuche im unbelaubten Zustand der Bäume durchgeführt. Im Laufe der Brutsaison wurden die gefundenen Horste dann mehrmals überprüft.



Das Ergebnis der Untersuchung ist eine Karte mit den Brutnachweisen bzw. Brutverdachtsflächen windkraftempfindlicher Arten, die anhand der Meldungen im Rahmen der Datenrecherche nachgewiesen wurden.

LUBW (2013): Milankartierung 2012/2013

Die LUBW ließ in den Jahren 2012 und 2013 u.a. im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan kartieren.

GEKOPLAN (2014): Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach "Windenergie" – Fachgutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit von windkraftempfindlichen europäischen Vogelarten in den Vorranggebieten 1, 3, 5 und 6

Im Rahmen der fachgutachterlichen Einschätzungen wurden im Jahr 2014 die Waldflächen und Gehölze in den Vorranggebieten sowie im 1 km-Radius um die geplanten Vorranggebiete in unbelaubtem Zustand der Bäume nach Horsten abgesucht. Während der Brutzeit wurden die Horste dann mehrmals kontrolliert, ob und wenn ja, von welchen Arten diese genutzt werden. Die Ergebnisse der Horstkartierung sind in Karten zu den einzelnen Vorranggebieten dargestellt. Die Untersuchungsgebiete überschneiden sich mit den bewertungsrelevanten Gebieten der vorliegenden fachgutachterlichen Einschätzung.

GEKOPLAN (2015 a): Sachlicher Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach – Bericht zur Kartierung und Überprüfung von Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten in den Weißflächen 4, 9, 10, 11, 13-18, 26, 27, 38, 40, 44

Zur Überprüfung der Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten wurden im Jahr 2015 Waldflächen und Gehölze, sowie Hochspannungsmasten, Steinbrüche, Brücken und sonstige potenziell als Brutplatz in Frage kommende Strukturen in den Weißflächen sowie im 1 km-Radius um die Weißflächen nach Horsten bzw. Brutplätzen abgesucht. Die Suche in den Gehölzstrukturen erfolgte im unbelaubten Zustand der Laubbäume im Winter und Frühjahr 2015.

Während der Brutzeit wurden die Horste dann mehrmals kontrolliert, ob und wenn ja, von welchen Arten diese genutzt werden. Das Ergebnis ist eine Karte mit den Brutnachweisen bzw. Brutverdachtsflächen windkraftempfindlicher Arten.

AGW (2015): Daten zu Vorkommen von Uhu und Wanderfalke für das Projekt "Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach" der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg (AGW)"

Bei der AGW wurden die bekannten Vorkommen von Uhu und Wanderfalke im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft abgefragt.



UMWELTZENTRUM SCHWÄBISCH HALL: Stellungnahmen zu den geplanten Vorranggebieten der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim aus den Jahren 2012, 2013 und 2015.

Verschiedene Stellungnahmen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie mit den Daten 30.12.2012, 06.03.2013, 18.10.2013, 03.09.2015.

JOCHEN WALZ (2004): Zug und Brutvögel im Bereich Crailsheim (Onolzheim-Altenmünster-Ingersheim) – in: Faun. und flor. Mitt. Taubergrund 22, S. 37-46

Angaben zum Vogelzug im Raum Onolzheim-Altenmünster-Ingersheim.

Nach den Hinweisen der LUBW (2013) ist eine fachgutachterliche Einschätzung des Vorkommens von Nahrungshabitaten und Flugkorridoren für alle kollisionsgefährdeten windkraftempfindlichen Vogelarten durchzuführen, für die keine Fortpflanzungsstätten innerhalb des Radius aus Tab. 1 Spalte 4 (im Folgenden "enger Radius" bezeichnet) aber innerhalb des Radius aus Tab. 1 Spalte 5 (im Folgenden "erweiterter Radius" bezeichnet) nachgewiesen werden.

Im Gebiet wurden nur Fortpflanzungsstätten von windkraftempfindlichen Vogelarten nachgewiesen, deren Untersuchungsradius zur Ermittlung der Fortpflanzungsstätten nach Tab. 1 Spalte 4 (enger Radius) 1 km beträgt.

Der Untersuchungsradius zur Ermittlung des Prüfbereiches für die Datenrecherche (Tab. 1 Spalte 5/ erweiterter Radius) beträgt für die nachgewiesenen windkraftempfindlichen Vogelarten 1 km (Wanderfalke), 4 km (Schwarzmilan, Wespenbussard) bzw. 6 km (Rotmilan, Uhu, Weißstorch).

Für den Rotmilan wurde von der LUBW ein differenziertes Konzept für die Erteilung von Ausnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergielagen entwickelt. Für die Bewertung sind sogenannte Dichtezentren zu ermitteln, in denen der Rotmilan mit einer hohen Siedlungsdichte vorkommt (zur methodischen Abgrenzung der Dichtezentren siehe LUBW 2015 Pkt. 9.17.1). Als Grundlage für die Ermittlung der Dichtezentren sind Daten zu verwenden, die für die gesamte Fläche (3,3 km um Weißfläche) vorliegen. Diese Daten sind für die hier zu bewertenden Weißflächen nur aus der Milankartierung 2012/2013 verfügbar. Die betreffenden TK-Quadranten wurden bei der Milankartierung vollständig kartiert ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).

Sind aus den aktuellen Erhebungen (GEKOPLAN 2015a) der VVG Crailsheim trotz der in der Regel auf den 1 km-Radius beschränkten Untersuchung deutlich mehr Rotmilannachweise im relevanten Ermittlungsradius um die Weißfläche vorhanden als aus der Milankartierung, so wurden die Daten der VVG Crailsheim verwendet. Lagen aus den Jahren 2012 bzw. 2013 aus den Erhebungen der VVG Crailsheim zusätzliche Rotmilannachweise zu den Daten der Milankartierung vor, wurden diese in den entsprechenden Jahren zusätzlich zu den Daten der Milankartierung in die Bewertung einbezogen.

Nach Pkt. 3.1 der Hinweise der LUBW (2013) ist für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen ebenfalls eine fachgutachterliche Einschätzung der **Rastvogelbestände** auszuarbeiten. Wenn die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass im Bereich des Vorhabens mit bedeutsamen Vorkommen von rastenden Vögeln zu rechnen ist, wird empfohlen, die Erfassung der Rastvögel im Gelände bereits im Rahmen der Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanung durchzuführen. Da bis jetzt noch keine Daten zu Rastgebieten bei der LUBW zur Verfügung stehen (Stand 15.10.2015) werden die Rastgebiete anhand vorhandener Daten aus der Datenrecherche (GEKOPLAN 2012) und anhand der Habitatausstattung der betreffenden Gebiete eingeschätzt.

Nach den Hinweisen der LUBW (2013) ist vor der fachgutachterlichen Einschätzung zunächst in einer Vorprüfung zu klären, ob Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten innerhalb des engen Radius für die jeweiligen Weißflächen vorliegen. Bei den im Gebiet vorkommenden windkraftempfindlichen Arten beträgt der engere Radius 1 km. Ist dies der Fall, so ist die Planung aufzugeben, bzw. ist eine Erfassung der Nahrungshabitate und Flugkorridore ("Raumnutzungsanalyse") schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung notwendig.

Es besteht allerdings die Möglichkeit auf eine Raumnutzungsanalyse in der Bauleitplanung auch bei Vorkommen von Fortpflanzungsstätten im engeren Radius zu verzichten, wenn eine signifikante Erhöhung der Tötungsgefahr als gegeben unterstellt wird (worst-case-Betrachtung) und auf dieser Grundlage sodann die Ausnahmelage nach § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft und festgestellt wird. Bei der Anwendung der worst-case-Betrachtung sind jedoch bestimmte Maßgaben zu beachten, die nicht im Rahmen dieser fachgutachterlichen Einschätzung abschließend vorgenommen werden können, bspw. Ermittlung und Sicherung von Flächen für Vermeidungsmaßnahmen (siehe Pkt. 2 MLR 2015).

Eine worst-case-Betrachtung ist allerdings für die Bereiche einer Weißfläche nicht möglich, die sich innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten eines Rotmilans befinden und gleichzeitig innerhalb eines Dichtezentrums der Art liegen (Fallbeispiel 1, siehe unten).

Ebenso ist die Planung in die objektive Ausnahmelage nur außerhalb der Dichtezentren des Rotmilans möglich.

Das Hinweispapier des MLR (2015) unterscheidet beim Rotmilan unter Ziff. IV Pkt. 1 zwischen 4 Fallgruppen, wobei die Fallgruppen 3 und 4 auch für andere windkraftempfindliche Vogelarten gelten:

### **Fallgruppe 1**

Weißfläche innerhalb eines Dichtezentrums und innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rotmilanen:

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich.**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen sind innerhalb des Dichtezentrums nicht möglich.
- Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist nicht möglich.
- Eine worst-case-Betrachtung scheidet aus, weil sowohl Vermeidungsmaßnahmen als auch eine Planung in die Ausnahmelage nicht möglich ist.

### **Fallgruppe 2**

Weißfläche innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans und außerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans aber innerhalb des 6000 m-Radius zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans:

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist durchzuführen.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse erfolgen, bei der auch evtl. Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen sind.
- Es kann eine worst-case-Betrachtung, bei der Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen sind, durchgeführt werden.
- Eine Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist nicht möglich.

### Fallgruppe 3

Weißfläche liegt außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans aber innerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von windkraftempfindlichen Vogelarten:

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich.**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Mögliche Vermeidungsmaßnahmen können berücksichtigt werden.
- Eine Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist möglich, wenn die übrigen Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.
- Eine worst-case-Betrachtung, bei der Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen sind, ist möglich.

### Fallgruppe 4

Weißfläche außerhalb eines Dichtezentrums und außerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten, aber innerhalb des 6000 m-Radius zu Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten:

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist durchzuführen.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse erfolgen, bei der auch evtl. Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen sind.
- Eine Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist möglich.
- Es kann eine worst-case-Betrachtung durchgeführt werden, bei der Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen sind.

Vor der fachgutachterlichen Einschätzung zu den einzelnen Weißflächen wird deshalb zunächst geprüft, ob Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten im 1 km-Radius vorkommen (Vorprüfung). Ist dies der Fall, werden nur verkürzt die weiteren Möglichkeiten für die planende Verwaltungsgemeinschaft dargelegt. Eine fachgutachterliche Einschätzung ist in diesem Falle nicht möglich.

Verbleibt nach Ausschluss der Bereiche mit Vorkommen von Fortpflanzungsstätten im 1 km-Radius noch ausreichend Fläche in den Weißflächen, wird die fachgutachterliche Einschätzung für diese Bereiche vorgenommen (Teil 2).

#### 4 Vorprüfung

In der Vorprüfung wird ermittelt, ob innerhalb des engeren Radius (hier 1 km) um die jeweiligen Weißflächen Fortpflanzungsstätten von windkraftempfindlichen Vogelarten vorkommen und für welche Bereiche eine fachgutachterliche Einschätzung nach den Hinweispapieren der LUBW und den oben genannten Fallbeispielen des MLR möglich ist.

In den Horstkarten im Anhang werden die Brutplätze unterschieden nach der jeweiligen Kartierung dargestellt. Um Doppelnennungen zu vermeiden wird folgende Vorgehensweise angewandt:

Es werden vorrangig alle bei der 2015er-Kartierung nachgewiesenen genutzten Brutplätze und Reviere angegeben.

Zusätzlich werden alle die Brutplätze und Reviere angegeben, die 2015 nicht belegt waren, für die aber aus den Kartierungen der Jahre 2013 und 2014 Brut- bzw. Reviernachweise vorliegen.

Daten aus der Milankartierung werden nur dann aufgeführt, wenn diese noch nicht in den beiden vorgenannten Kartierungen enthalten sind.

#### 4.1 Weißfläche 3 (Horstkarte im Anhang 8)

Innerhalb des 1 km-Radius gibt es einen artenschutzrechtlich relevanten Brutnachweis, einer windkraftempfindlichen Art.

##### **Wespenbussard:**

2014 gelang der Brutnachweis eines Wespenbussardpaares am südwestlichen Waldrand des Waldgebietes Schäfer. Der Brutplatz befindet sich innerhalb der geplanten Weißfläche.

##### *Rotmilan:*

Ebenfalls im Jahr 2014 konnte ein Brutplatz eines Rotmilanpaares in ca. 650 m Entfernung zum südlichen Rand der Weißfläche nachgewiesen werden. Am 27. Juni 2014 befand sich mindestens 1 Jungvogel im Horst. Der Horst wurde 2015 nicht mehr genutzt und ist nach einem Sturm abgestürzt. 2015 wurde ein neuer Brutplatz in ca. 1,4 km Entfernung von einem Rotmilanpaar benutzt. Vermutlich handelt es sich um dasselbe Brutpaar, das diesen als Ausweichhorst nutzt oder neu angelegt hat. Der abgegangene Horst ist nach Pkt. 5.2.1.1 der Bewertungskriterien der LUBW (2015) nicht mehr zu berücksichtigen. Der neue Brutplatz liegt außerhalb des 1 km-Radius.

Für ein Dichtezentrum liegen aus keinem Beobachtungsjahr genügend verwertbare Nachweise vor. Die Revierangaben in der Milankartierung mit einer Abweichung von bis zu 500 m sind dabei nicht verwertbar.

##### **Bewertung:**

Von den ca. 107 ha der Weißfläche liegen 102 ha innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte des Wespenbussards.

Es sind somit folgende Fallgruppen zu berücksichtigen:

102 ha liegen innerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte des Wespenbussards (**Fallgruppe 3** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015)

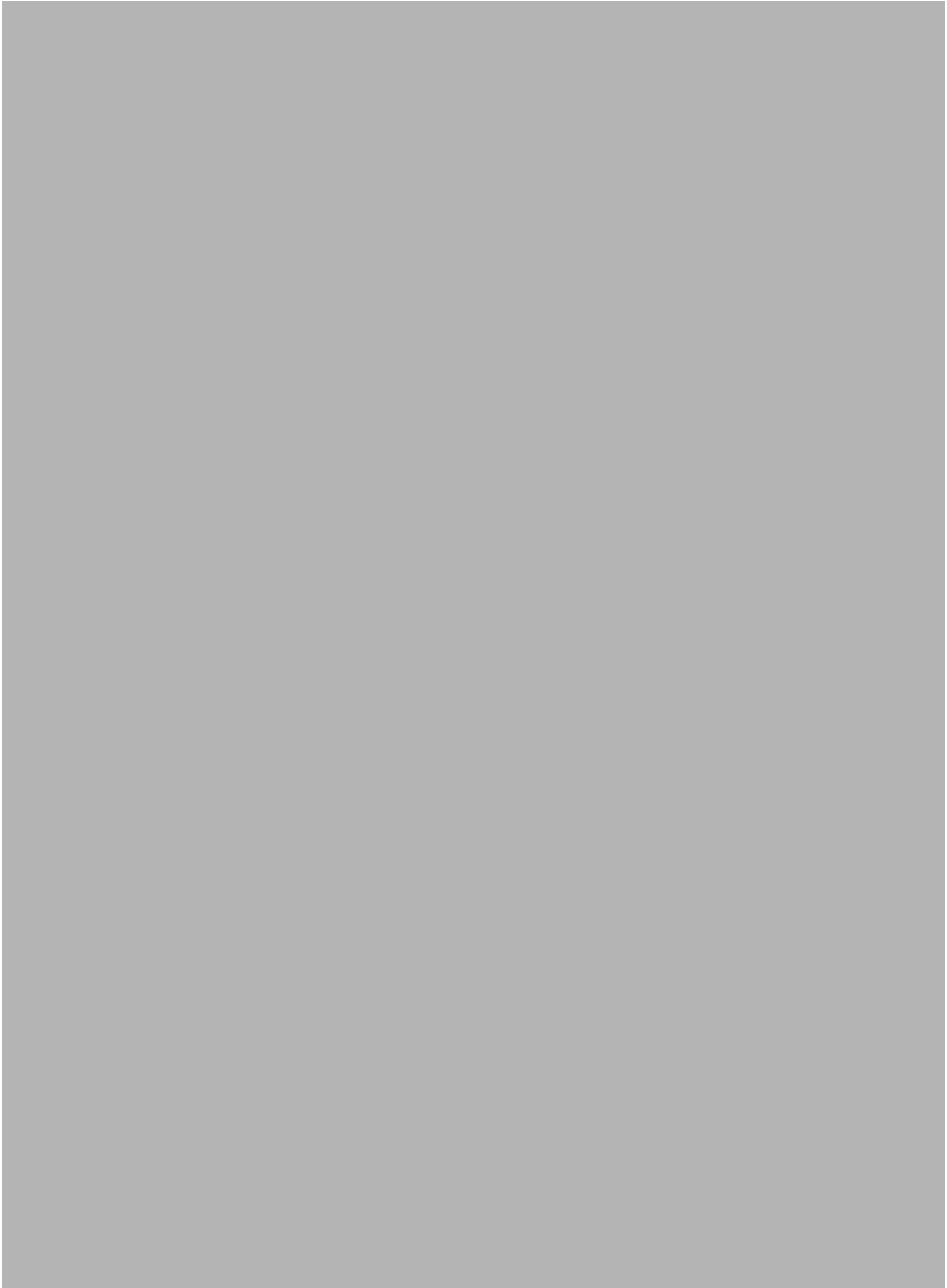
- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen können berücksichtigt werden.
- Eine Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist möglich, wenn die übrigen Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.
- Eine worst-case-Betrachtung ist möglich.

5 ha befinden sich außerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten, aber innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans bzw. innerhalb des 4000 m-Radius zu Fortpflanzungsstätten von Schwarzmilanen und Wespenbussard (**Fallgruppe 4** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten

Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.

- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.



**Abbildung 1: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 3**

#### 4.2 Weißfläche 4 (geplante Konzentrationszone 4 im Entwurf 2013, Horstkarte im Anhang 9)

Im 1 km-Radius sind vier Brutnachweise bzw. Brutplatzangaben von windkraftempfindlichen Vogelarten bekannt.

##### **Rotmilan:**

Drei Brutplätze sind innerhalb des 1 km-Radius nachgewiesen. Zwei davon waren in den Jahren 2013 und/oder 2014 belegt. Diese befinden sich zwischen 700 und 800 m westlich der Weißfläche. In beiden konnte 2015 keine Belegung festgestellt werden.

Ein Brutplatz war 2015 von einem Rotmilanpaar belegt. Dieser befindet sich direkt am westlichen Rand der Weißfläche am Fuß eines nordexponierten Hangwaldes. Der Brutplatz wurde schon 2013 im Rahmen der Milankartierung als belegter Brutplatz erfasst.

Wenig außerhalb des 1 km-Radius wurde südöstlich der Weißfläche im Rahmen der Milankartierung 2013 ein Brutplatz des Rotmilans festgestellt. Dieser konnte 2015 nicht nachgewiesen werden. Vermutlich handelt es sich jedoch um denselben Horst in einer Kiefer, in dem 2015 Schwarzmilane brüteten.

##### **Schwarzmilan:**

Innerhalb des 1 km-Radius wurde 2013 ein Brutplatz des Schwarzmilans ca. 900 m westlich der Weißfläche kartiert. Bei der Überprüfung 2015 wurde keine Belegung festgestellt. Die eingebauten Folien im Horst deuten allerdings noch auf die frühere Nutzung durch Milane hin.

Knapp außerhalb des 1 km-Radius brütete 2015 ein Schwarzmilanpaar in einer Kiefer. Wie oben schon erwähnt, war der Brutplatz 2013 vermutlich von Rotmilanen belegt.

##### **Dichtezentren Rotmilan**

In dem für die Ermittlung des Dichtezentrums relevanten 3,3 km-Radius um die Weißfläche liegen die meisten Nachweise aus dem Jahr 2013 vor. Neben den Daten der Milankartierung (3 Reviere, 3 Brutnachweise) gibt es zusätzlich ein Brutnachweis südlich von Hohnhardt, der im Rahmen der Datenüberprüfung im Jahr 2013 gelang (GEKOPLAN 2013).

Das Ergebnis der Ermittlung der Dichtezentren ist in der Karte im Anhang 1 dargestellt.

Die geplante Weißfläche 4 liegt komplett innerhalb des Dichtezentrums (Jahr 2013).

##### **Bewertung:**

Von den ca. 150 ha der Weißfläche liegen 119 ha innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rotmilanen und gleichzeitig innerhalb eines Dichtezentrums der Art (**Fallgruppe 1** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich.**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen sind innerhalb des Dichtezentrums nicht möglich
- Eine worst-case-Betrachtung scheidet aus, weil sowohl Vermeidungsmaßnahmen als auch eine Planung in die Ausnahmelage nicht möglich ist.



Die restlichen 31 ha liegen innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans, außerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans und innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans (**Fallgruppe 2** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

Es gibt die beiden Möglichkeiten:

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.

Neben den Vorkommen von Fortpflanzungsstätten des Rotmilans im "erweiterten Radius" befinden sich zudem Fortpflanzungsstätten von Schwarzmilan und Weißstorch im "erweiterten Radius" und sind somit bei der fachgutachterlichen Einschätzung für die 31 ha Restfläche zu berücksichtigen.



**Abbildung 2: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 4**

#### 4.3 Weißfläche 5 (Horstkarte im Anhang 10)

Innerhalb des 1 km-Radius ist kein artenschutzrechtlich relevanter Brutnachweis einer windkraftempfindlichen Art bekannt.

##### **Dichtezentrum Rotmilan:**

Innerhalb des 3,3 km-Radius um die Weißfläche liegen Angaben zu einem Rotmilan-Brutplatz und einem Rotmilan-Revier vor. Es ergibt sich somit nach den Bewertungsvorgaben (LUBW 2015) kein Dichtezentrum für die Weißfläche.

##### **Bewertung:**

Von den ca. 63 ha der Weißfläche befinden sich keine Flächen innerhalb eines 1000 m Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte einer windkraftempfindlichen Art.

Es ist folgende Fallgruppe zu berücksichtigen:

63 ha befinden sich außerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten, aber innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans bzw. innerhalb des 4000 m-Radius zu Fortpflanzungsstätten von Schwarzmilanen (**Fallgruppe 4** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.



**Abbildung 3: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 5**

#### 4.4 Weißfläche 6 (Horstkarte im Anhang 11)

Innerhalb des 1 km-Radius um die beiden Teilflächen ist kein artenschutzrechtlich relevanter Brutnachweis einer windkraftempfindlichen Art bekannt.

##### **Dichtezentrum Rotmilan:**

Innerhalb des 3,3 km-Radius um die Weißfläche liegen keine verwertbaren Angaben zu einem Rotmilan-Brutplatz oder einem Rotmilan-Revier vor (Die Angabe zu dem Rotmilan-Revier im Waldgebiet Schillingshalde in der Rotmilankartierung ist aufgrund der Unschärfe von < 1000 m nicht verwertbar). Es ergibt sich somit nach den Bewertungsvorgaben (LUBW 2015) kein Dichtezentrum für die Weißfläche.

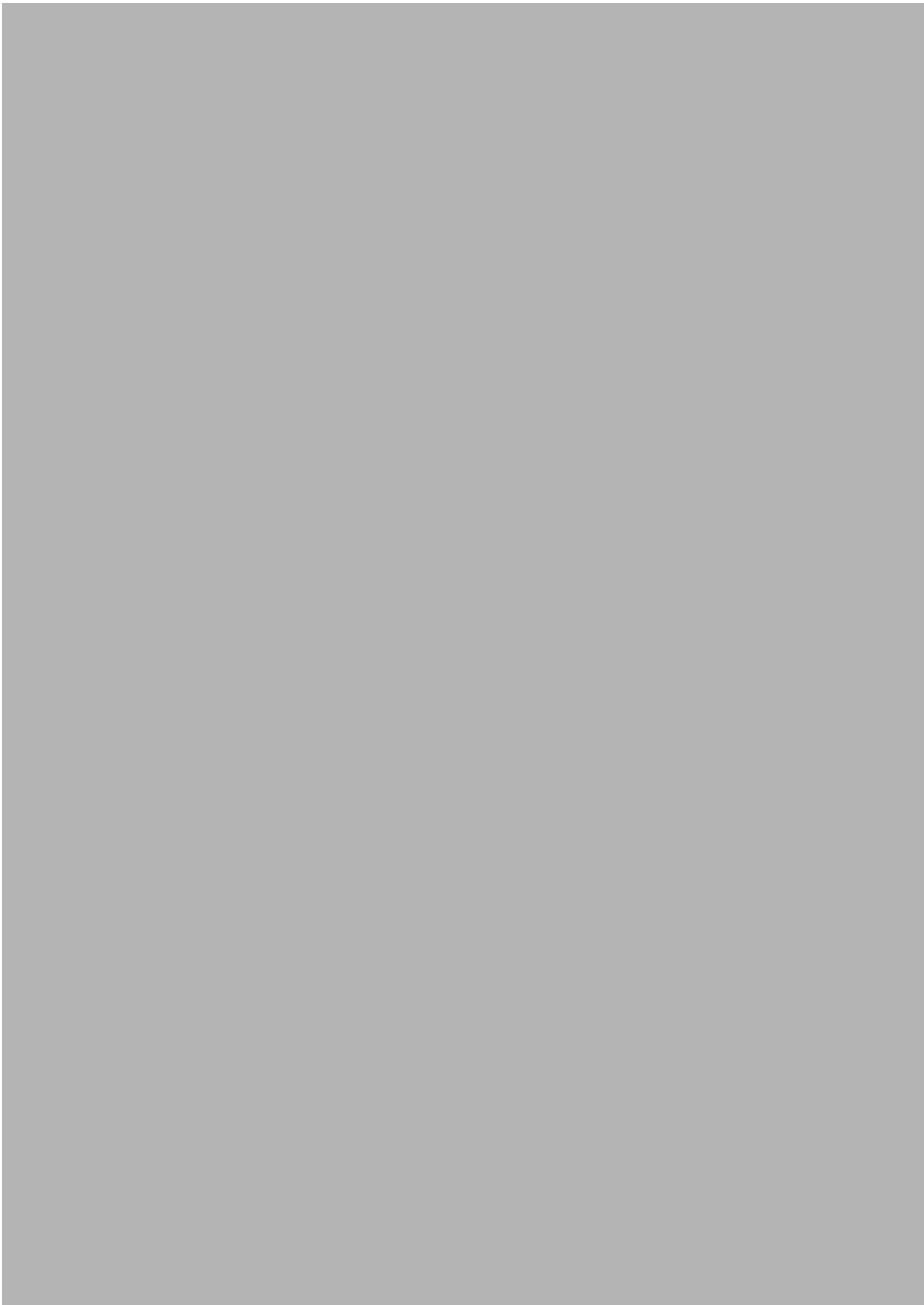
##### **Bewertung:**

Von den ca. 44 ha der beiden Teilflächen befinden sich keine Flächen innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu der Fortpflanzungsstätte einer windkraftempfindlichen Art.

Es ist folgende Fallgruppe zu berücksichtigen:

44 ha befinden sich außerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten, aber innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans bzw. innerhalb des 4000 m-Radius zu Fortpflanzungsstätten von Schwarzmilanen (**Fallgruppe 4** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.



**Abbildung 4: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 6**

#### 4.5 Weißfläche 9 (Horstkarte im Anhang 12)

Innerhalb des 1 km-Radius sind zwölf Brutnachweise bzw. Brutplatzangaben von windkraftempfindlichen Vogelarten bekannt.

##### **Rotmilan:**

Für fünf Brutplätze liegen Brutnachweise des Rotmilans vor. 2015 waren drei davon belegt. Zwei der 2015 belegten Horste befinden sich direkt am südwestlichen Rand der Weißfläche am östlichen Waldrand des Reusenbergs. Ein weiterer 2015 belegter Horst befindet sich im "Eichwald" nordöstlich Rüdern. Der Brutplatz liegt innerhalb der Weißfläche und ist schon seit mehreren Jahren in Folge von Rotmilanen belegt. Auch für den Bereich der beiden 2015 belegten Horste im Reusenbergwald liegen aus den vergangenen Jahren Brutnachweise vor. Der vierte Nachweis, ebenfalls im Reusenbergwald, stammt aus der Milankartierung 2013. 2015 konnte in diesem Horst keine Belegung nachgewiesen werden. Vermutlich handelt es sich um einen Ausweichhorst, der unregelmäßig belegt wird. Ein weiterer Brutnachweis gelang bei der Milankartierung ebenfalls im "Eichwald" nordöstlich Rüdern. Der Brutplatz war 2015 nicht belegt.

##### **Dichtezentren Rotmilan**

In dem für die Ermittlung des Dichtezentrums relevanten 3,3 km-Radius um die Weißfläche liegen die meisten Nachweise aus dem Jahr 2015 vor (GEKOPLAN 2015). Insgesamt sind sechs Fortpflanzungsstätten bei der Ermittlung des Dichtezentrums zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist in der Karte im Anhang 2 dargestellt.

Die westliche Hälfte sowie der südliche Teil der Weißfläche liegen innerhalb des ermittelten Dichtezentrums. Von den insgesamt 273 ha der Weißfläche befinden sich somit 173 ha im Bereich des Dichtezentrums.

##### **Schwarzmilan:**

Sechs Brutnachweise bzw. Brutplatzangaben sind bekannt. Drei der Horste waren 2015 belegt. Einer befindet sich am Waldrand am nördlichen Rand des Reusenbergs am Rand der Weißfläche. Der Horst war schon 2014 von Schwarzmilanen belegt. Ein weiteres Schwarzmilanpaar brütete 2015 auf engem Raum mit den oben erwähnten beiden Rotmilanpaaren am östlichen Rand des Reusenbergs. Auch dieser Horst liegt direkt am Rand der Weißfläche. Der dritte 2015 belegte Horst befindet sich in einem kleinen Wäldchen südöstlich Rüdern im zentralen Bereich der Weißfläche.

Ein Schwarzmilan-Brutplatz befand sich 2012 und 2013 ebenfalls am westlichen Rand des Reusenbergwaldes. Der Horst war 2015 nicht belegt. Es ist zu vermuten, dass das Paar 2015 den wenig nördlich gelegenen Horst nutzte. In dem ca. 200 m langen Waldrandbereich am östlichen Rand des Reusenbergs befanden sich 2015 fünf Horste, von denen 4 belegt waren (2 Rotmilan, 1 Schwarzmilan, 1 Mäusebussard). Wie aus den Erhebungen der Jahre 2013-2015 zu ersehen ist, werden diese Horste im Wechsel von den genannten Arten belegt.

Auch in der Milankartierung wird für den östlichen Rand des Reusenbergwaldes für das Jahr 2012 ein Brutplatz von Schwarzmilanen ohne konkreten Brutbaum angegeben. Vermutlich brütete das Paar in einem der fünf kartierten Horste.

Im "Eichwald" nordöstlich Rüdern wird im Datensatz der Milankartierung eine Schwarzmilanbrut für das Jahr 2011 angegeben. Bei den Kontrollen in den Jahren 2013-2015 konnte keine Belegung des Horstes in der Eiche nachgewiesen werden. Allerdings bezeugten die eingebauten Folienstücke die zurückliegende Milanbrut.

### **Wanderfalke:**

An der Autobahnbrücke über das Jagsttal nördlich von Wollmershausen ist auf einem Pfeiler ein Wanderfalken-Nistkasten angebracht. Der Nistkasten war 2015 von einem Wanderfalkenpaar belegt (GEKOPLAN 2015).

### **Bewertung:**

Die ca. 273 ha der Weißfläche liegen mit Ausnahme von wenigen ha am südöstlichen Rand innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rotmilanen und Schwarzmilanen.

Es sind somit folgende Fallgruppen zu berücksichtigen:

Von den ca. 273 ha der Weißfläche liegen 146 ha innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rotmilanen und gleichzeitig innerhalb eines Dichtezentrums der Art (**Fallgruppe 1** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich.**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen sind innerhalb des Dichtezentrums nicht möglich
- Eine worst-case-Betrachtung scheidet aus, weil sowohl Vermeidungsmaßnahmen als auch eine Planung in die Ausnahmelage nicht möglich ist.

Ca. 28 ha liegen innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans, außerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans und innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans (**Fallgruppe 2** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015). Da von den 28 ha aber ca. 26 ha gleichzeitig innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte des Schwarzmilans liegen und diese entsprechend der Fallgruppe 3 bewertet werden müssen, verbleiben nur ca. 2 ha am südöstlichen Zipfel der Weißfläche, die der Fallgruppe 2 zuzuordnen sind.

Es gibt für die 2 ha die beiden Möglichkeiten:

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung kann durchgeführt werden.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.
- Eine worst-case-Betrachtung ist möglich.

125 ha liegen außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans aber innerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rotmilanen und/oder Schwarzmilanen (enger Radius) (**Fallgruppe 3** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015)

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich.**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.



- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen können berücksichtigt werden.
- Eine Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist möglich, wenn die übrigen Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.
- Eine worst-case-Betrachtung ist möglich.

**Eine fachgutachterliche Einschätzung könnte somit nur für 2 ha der Weißfläche durchgeführt werden. Da eine Konzentrationszone mit nur 2 ha nicht sinnvoll genutzt werden kann, wird auf eine weitere Bearbeitung des Gebietes verzichtet.**



**Abbildung 5: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 9**

#### 4.6 Weißfläche 10 (Horstkarte im Anhang 13)

Innerhalb des 1 km-Radius sind vier Brutnachweise bzw. Brutplatzangaben von windkraftempfindlichen Vogelarten bekannt.

##### **Rotmilan:**

Ein Rotmilanpaar brütete 2015 in einer Buche nördlich Saurach. Der schon 2013 und 2014 belegte Brutplatz befindet sich in einem kleinen Wäldchen inmitten der Weißfläche.

##### **Dichtezentren Rotmilan**

In dem für die Ermittlung des Dichteentrums relevanten 3,3 km-Radius um die Weißfläche liegen die meisten Nachweise aus dem Jahr 2015 vor (GEKOPLAN 2015). Insgesamt sind sechs Fortpflanzungsstätten bei der Ermittlung des Dichteentrums zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist in der Karte im Anhang 3 dargestellt.

Die gesamte Fläche von 135 ha liegt innerhalb des ermittelten Dichteentrums.

##### **Schwarzmilan:**

Ein 2015 genutzter Brutplatz befindet sich am Waldrand am nördlichen Rand des Reusenbergs in ca. 400 m Entfernung zum östlichen Rand der Weißfläche. Der Horst war schon 2014 von Schwarzmilanen belegt.

Ein 2013 von Schwarzmilanen genutzter Brutplatz liegt am östlichen Rand des Sauerholzes westlich Heinkenbusch. 2014 und 2015 konnte in dem Waldbereich keine Brut mehr nachgewiesen werden.

##### **Wespenbussard:**

Nordöstlich von Herboldshausen brütete 2015 ein Wespenbussard im Wald "Großes Weilersholz". Der Brutplatz liegt in ca. 880 m Entfernung zum nördlichen Rand der Weißfläche.

##### **Bewertung:**

Die ca. 135 ha der Weißfläche liegen mit Ausnahme von ca. 3 ha im Norden und ca. 23 ha im Süden innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rotmilanen und Schwarzmilanen.

Es sind somit folgende Fallgruppen zu berücksichtigen:

88 ha befinden sich innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rotmilanen und gleichzeitig innerhalb eines Dichteentrums der Art (**Fallgruppe 1** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

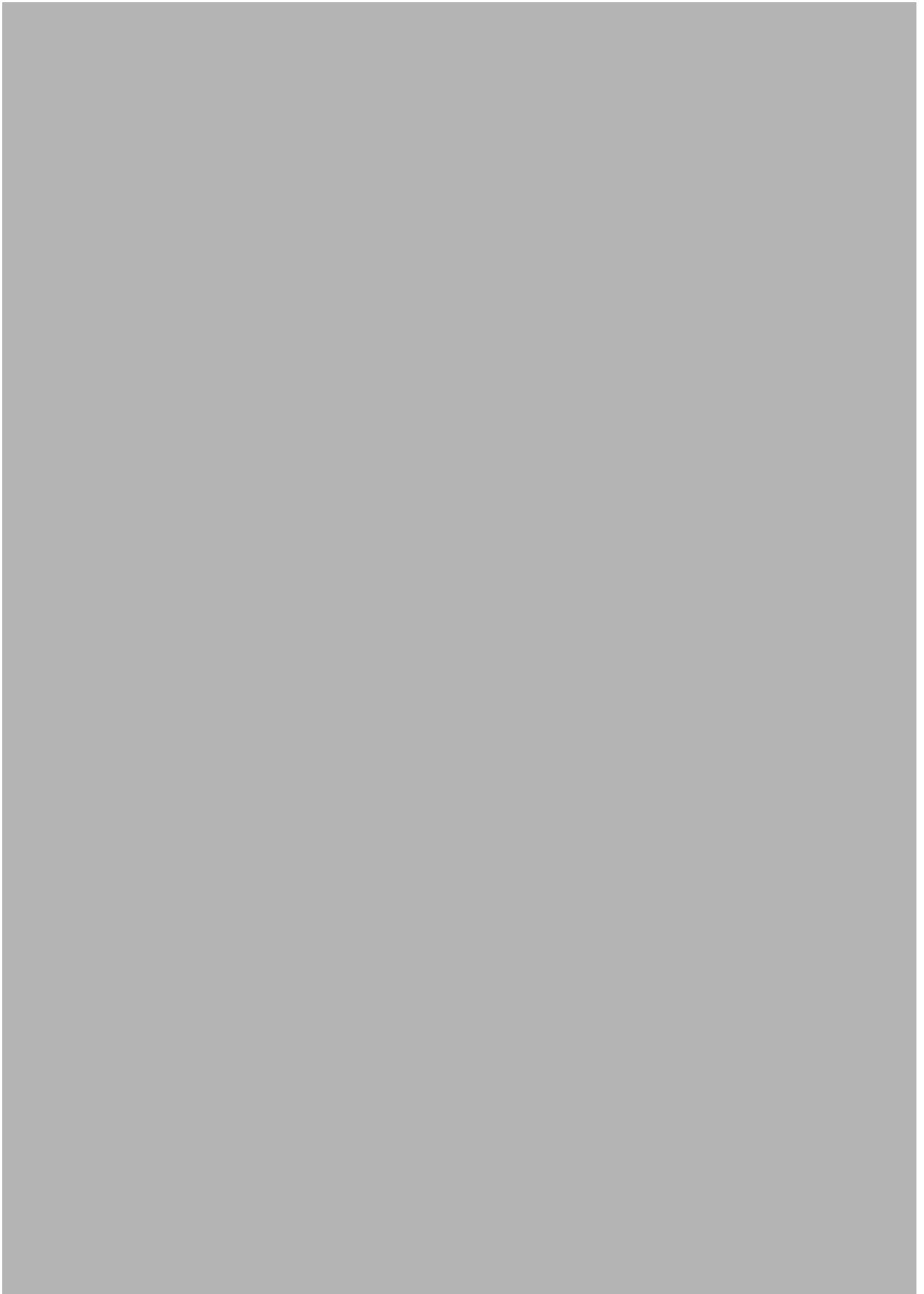
- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich.**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen sind innerhalb des Dichteentrums nicht möglich.
- Eine worst-case-Betrachtung scheidet aus, weil sowohl Vermeidungsmaßnahmen als auch eine Planung in die Ausnahmelage nicht möglich ist.

Ca. 23 ha liegen innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans, außerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans und innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans (**Fallgruppe 2** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird für die 22 ha im südlichen Teil der Weißfläche durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden. Auf eine weitere Bearbeitung der kleinen 1 ha großen Teilfläche im Norden wird verzichtet.
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.

Ca. 24 ha liegen außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans aber innerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Schwarzmilanen und Wespenbussard (enger Radius) (**Fallgruppe 3** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015)

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich.**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen können berücksichtigt werden
- Eine Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist möglich, wenn die übrigen Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.
- Eine worst-case-Betrachtung ist möglich.



**Abbildung 6: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 10**

#### 4.7 Weißfläche 11 (Horstkarte im Anhang 14)

Innerhalb des 1 km-Radius sind zwei Brutnachweise und ein Revier von Rotmilanen bekannt.

##### **Rotmilan:**

Ein 2015 belegter Rotmilanhorst befindet sich am nördlichen Waldrand des Burgbergwaldes nordwestlich Ölhaus in ca. 290 m Entfernung vom nördlichen Rand der Weißfläche. Der Horst war schon 2014 von Rotmilanen belegt.

Eine weiterer Brutplatz im Sauerholz nördlich Ölhaus war 2013 und 2014 belegt. 2015 konnte in dem Horst keine Belegung festgestellt werden. Der Brutplatz liegt in ca. 960 m Entfernung zur Weißfläche.

Südöstlich von Lorenzenzimmern wurden 2015 mehrere Einflüge in den Wald am westlichen Rand des Burgbergwaldes beobachtet. Bei der nachträglichen Horstsuche konnte im belaubten Zustand der Laubbäume kein Horst gefunden werden. Aufgrund der konzentrierten Einflüge und den Revierkämpfen mit anderen Greifvögeln muss zumindest von einem Revier in dem Bereich ausgegangen werden. Der Reviermittelpunkt befindet sich in ca. 730 m Entfernung zur Weißfläche.

##### **Dichtezentren Rotmilan**

In dem für die Ermittlung des Dichteentrums relevanten 3,3 km-Radius um die Weißfläche liegen die meisten Nachweise aus dem Jahr 2015 vor (GEKOPLAN 2015). Insgesamt sind vier Fortpflanzungsstätten/Reviere bei der Ermittlung des Dichteentrums zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist in der Karte im Anhang 4 dargestellt.

Ein Dichtezentrum befindet sich wenig östlich der Weißfläche. Die Weißfläche liegt außerhalb des Dichteentrums.

##### **Bewertung:**

Von den ca. 147 ha der Weißfläche liegen ca. 47 ha innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rotmilanen.

Es sind somit folgende Fallgruppen zu berücksichtigen:

Ca. 47 ha liegen außerhalb eines Dichteentrums des Rotmilans aber innerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rotmilanen (enger Radius) (**Fallgruppe 3** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015)

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen können berücksichtigt werden
- Eine Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist möglich, wenn die übrigen Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.
- Eine worst-case-Betrachtung ist möglich.

Ca. 100 ha befinden sich außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans und außerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten, aber innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans bzw. innerhalb des 4000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Schwarzmilans (**Fallgruppe 4** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.





**Abbildung 7: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 11**

#### 4.8 Weißflächen 13-18 und 27 (Horstkarte im Anhang 15)

Für die zusammenhängenden Weißflächen lagen keine einzelnen Abgrenzungen vor, so dass die Weißflächen zusammen bewertet werden. Die zusammenhängenden Weißflächen besitzen eine Fläche von 1.273 ha.

Innerhalb des 1 km-Radius sind 14 Brutnachweise, Brutplatzangaben bzw. Reviere von windkraftempfindlichen Arten bekannt.

##### **Rotmilan:**

Insgesamt liegen acht Brutplatzangaben oder Brutnachweise von Rotmilanen im 1 km-Radius vor.

2015 gelangen Brutnachweise von Rotmilanen in fünf Horsten. Ein 2015 belegter Horst befindet sich nordwestlich Onolzheim im Bereich eines Bergsporns im Baierbacher Rain westlich des Freibades. Der Brutplatz befindet sich innerhalb der Weißfläche.

Ebenfalls auf einem Bergsporn am Ehberg nordwestlich Jagstheim brüteten 2015 Rotmilane in einer Kiefer auf dem Bergrücken. Der Brutplatz liegt direkt am Rand der Weißfläche.

Am Butzenberg nördlich Bechhof wurde ein 2015 belegter Horst in einer Buche am westlichen Rand des kleinen Waldes gefunden. Der Brutplatz liegt in ca. 270 m Entfernung zum Rand der Weißfläche.

Nordöstlich von Altenfelden nutzten 2015 Rotmilane einen Horst in einer Eiche, die ca. 130 m tief im Wald steht. Der Brutplatz befindet sich innerhalb der Weißfläche.

In dem steilen nordexponierten Hangwald westlich Sandhof befindet sich ein Horst in einer Fichte, der 2014 und 2015 von Rotmilanen als Brutplatz genutzt wurde. Der Brutplatz befindet sich in ca. 370 m Entfernung zum südlichen Rand der Weißfläche.

Für drei Brutplätze liegen Angaben zu früheren Belegungen vor. 2013 war ein Horst am Waldrand südwestlich Rossfeld von Rotmilanen belegt. 2015 konnte der Horst nicht mehr gefunden werden. Allerdings wurde in ca. 50 m Entfernung ein neuer Horst mit eingebauter Folie gefunden. Ein Brutnachweis gelang 2015 nicht.

In der Milankartierung wird ein Rotmilanbrutplatz im Waldrandbereich südwestlich Onolzheim angegeben. Bei der Überprüfung 2015 wurde der Horst in einer Kiefer gefunden. Zahlreich eingebaute Folie weist den Horst als Milanhorst aus. 2015 konnte jedoch keine Belegung nachgewiesen werden.

Ebenfalls im Datenbestand der Milankartierung ist ein Brutnachweis aus dem Jahr 2012 auf dem Bergsporn des Ehbergs nordwestlich Jagstheim enthalten. Der Brutplatz wurde 2013 kontrolliert. Auch 2013 war der Horst auf der Kiefer belegt. 2015 konnte keine Brut mehr in diesem Horst nachgewiesen werden. Vermutlich nutzte das Paar 2015 den nur wenige Meter entfernten neuen Horst in einer Kiefer (siehe oben).

##### **Dichtezentren Rotmilan**

In dem für die Ermittlung des Dichtezentrums relevanten 3,3 km-Radius um die Weißflächen liegen die meisten Nachweise aus dem Jahr 2015 vor (GEKOPLAN 2015). Insgesamt sind elf Fortpflanzungsstätten bei der Ermittlung des Dichtezentrums zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist in der Karte im Anhang 5 dargestellt.

Es ergeben sich aus den 2015er-Daten mehrere Dichtezentren mit insgesamt 512 ha für die Weißflächen. Ein Dichtezentrum befindet sich nördlich der Weißflächen und erstreckt sich nur auf 14 ha der Weißfläche am nordwestlichen Zipfel. Ein anderes Dichtezentrum ergibt sich für das Waldgebiet nördlich des Speltachtals. Dieses überlagert ca. 216 ha der Weißflächen. Der

südliche Teil der Weißflächen liegt mit 282 ha innerhalb eines großflächigen Dichtezentrums, das sich über das Speltachtal nach Süden bis südlich Sandhof und Mainkling erstreckt.

### **Schwarzmilan:**

Für den Schwarzmilan gibt es sechs Brutnachweise, Brutplatz- oder Revierangaben.

2015 konnte in drei Horsten eine Belegung dokumentiert werden.

Ein 2015 belegter Horst befindet sich auf dem Bergsporn am Baierbacher Rain nordwestlich Onolzheim, wenig entfernt von dem oben erwähnten und ebenfalls 2015 belegten Rotmilanhorst. Der Brutplatz liegt knapp außerhalb der Weißfläche.

In einem kleinen Eichenwald westlich Jagstheim brütete 2015 ein Schwarzmilanpaar in einer Eiche, die ca. 120 m außerhalb der Weißfläche steht.

Im Waldgebiet Forst östlich Altenfelden brütete 2015 ein Schwarzmilanpaar in einer alten Eiche am Waldrand. Der Brutplatz war vermutlich schon 2014 belegt, da 2014 im Rahmen von Flugbeobachtungen bei der Untersuchung der Weißfläche 3 (Schäfer) mehrmals Einflüge in den Waldbereich aufgezeichnet wurden.

Ein 2015 belegtes Revier eines Schwarzmilanpaares befindet sich auf dem nordexponierten steilen Hang westlich des Sandhofs. Die Schwarzmilane wurden häufig bei Paarflügen über dem Wald, Revierkämpfen mit den ca. 200 m westlich brütenden Rotmilanen (siehe oben) und beim Ansitzen auf den Bäumen beobachtet.

Ein Revier wurde auch von der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) in dem kleinen Eichenwald westlich Jagstheim für das Jahr 2012 gemeldet. In dem Wald befinden sich mehrere Horste, die potenziell als Brutplatz in Frage kommen. Ein 2013 festgestellter Horst in einer abgestorbenen Eiche im südlichen Teil des Wäldchen existiert nicht mehr. Evtl. nutzt das Paar heute den Horst im nördlichen Teil des Wäldchens (siehe oben).

Ein Brutplatz ohne konkreten Horstnachweis wird ebenfalls von der OGBW für das Wäldchen nördlich Bechhof für das Jahr 2012 gemeldet. In dem Wäldchen konnten 2015 mehrere potenziell geeignete Horste nachgewiesen werden, von denen einer 2015 von einem Rotmilanpaar belegt war (siehe oben). In einem Horst in der Spitze einer Fichte ist Folie eingebaut, was auf eine zurückliegende Nutzung durch Milane hindeutet.

### **Bewertung:**

Von den 1.273 ha der Weißflächen liegen ca. 735 ha innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rot- oder Schwarzmilanen.

Es sind somit folgende Fallgruppen zu berücksichtigen:

336 ha befinden sich innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rotmilanen und gleichzeitig innerhalb eines Dichtezentrums der Art (**Fallgruppe 1** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich.**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.

- Vermeidungsmaßnahmen sind innerhalb des Dichtezentrums nicht möglich.
- Eine worst-case-Betrachtung scheidet aus, weil sowohl Vermeidungsmaßnahmen als auch eine Planung in die Ausnahmelage nicht möglich ist.

191 ha liegen innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans, außerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans und innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans (**Fallgruppe 2** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

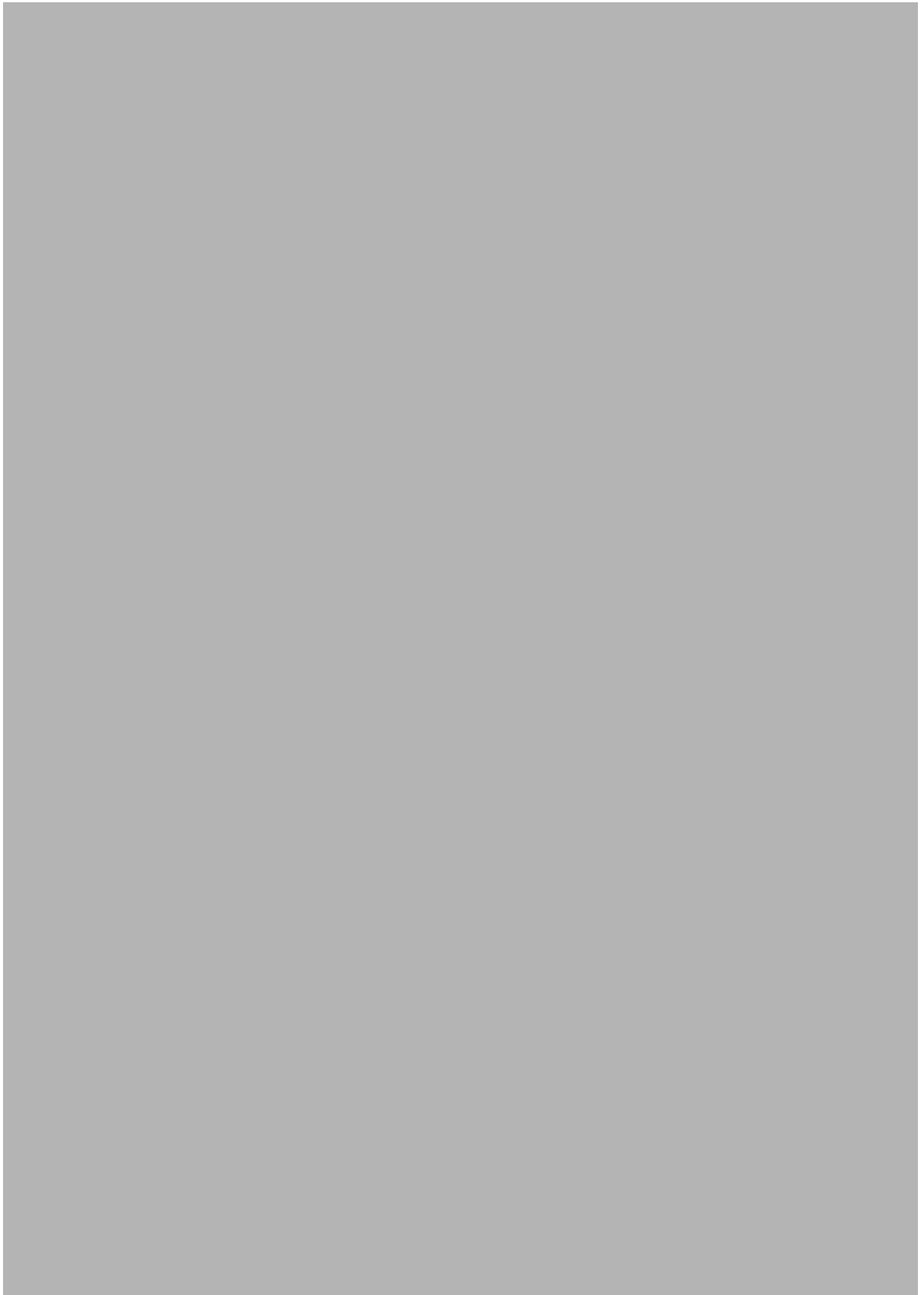
- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.

401 ha liegen außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans aber innerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Schwarzmilanen und Rotmilanen (**Fallgruppe 3** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015)

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen können berücksichtigt werden
- Eine Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist möglich, wenn die übrigen Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.
- Eine worst-case-Betrachtung ist möglich.

345 ha befinden sich außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans und außerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten, aber innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans bzw. innerhalb des 4000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Schwarzmilans (**Fallgruppe 4** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.



**Abbildung 8: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißflächen 13-18 und 27**

#### 4.9 Weißfläche 26 (Horstkarte im Anhang 16)

Innerhalb des 1 km-Radius um die 98 ha große Weißfläche sind zwei Brutnachweise von Rotmilanen bekannt.

##### **Rotmilan:**

2015 wurde ein belegter Horst in einer alten Fichte am Waldrand östlich Hochtänn gefunden. Der Brutplatz befindet sich in ca. 370 m Entfernung zum südlichen Rand der Weißfläche.

2014 war ein Horst in einer Fichte südwestlich des Betzenhofs belegt. Der Horst war 2015 nicht belegt und ist abgängig. Nach Aussage von Mitgliedern der BI Hinteruhberg ist der Horst mittlerweile nach einem Sturm abgegangen. Es ist anzunehmen, dass das Brutpaar jetzt den oben genannten Horst östlich Hochtänn nutzt. Der Brutplatz wird deshalb bei der weiteren Bewertung nicht mehr berücksichtigt.

##### **Dichtezentren Rotmilan**

In dem für die Ermittlung des Dichtezentrums relevanten 3,3 km-Radius um die Weißflächen liegen die meisten Nachweise aus dem Jahr 2013 vor (Milankartierung). Insgesamt sind acht Fortpflanzungsstätten bzw. Reviere bei der Ermittlung des Dichtezentrums zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist in der Karte im Anhang 6 dargestellt.

Es ergeben sich aus den 2015 Daten zwei Dichtezentren von denen insgesamt 71 ha die Weißfläche überlagern.

##### **Bewertung:**

Von den 98 ha der Weißfläche liegen ca. 42 ha innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte von Rotmilanen.

Es sind somit folgende Fallgruppen zu berücksichtigen:

22 ha befinden sich innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte von Rotmilanen und gleichzeitig innerhalb eines Dichtezentrums der Art (**Fallgruppe 1** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich.**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen sind innerhalb des Dichtezentrums nicht möglich.
- Eine worst-case-Betrachtung scheidet aus, weil sowohl Vermeidungsmaßnahmen als auch eine Planung in die Ausnahmelage nicht möglich ist.

50 ha liegen innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans, außerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans und innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans (**Fallgruppe 2** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.

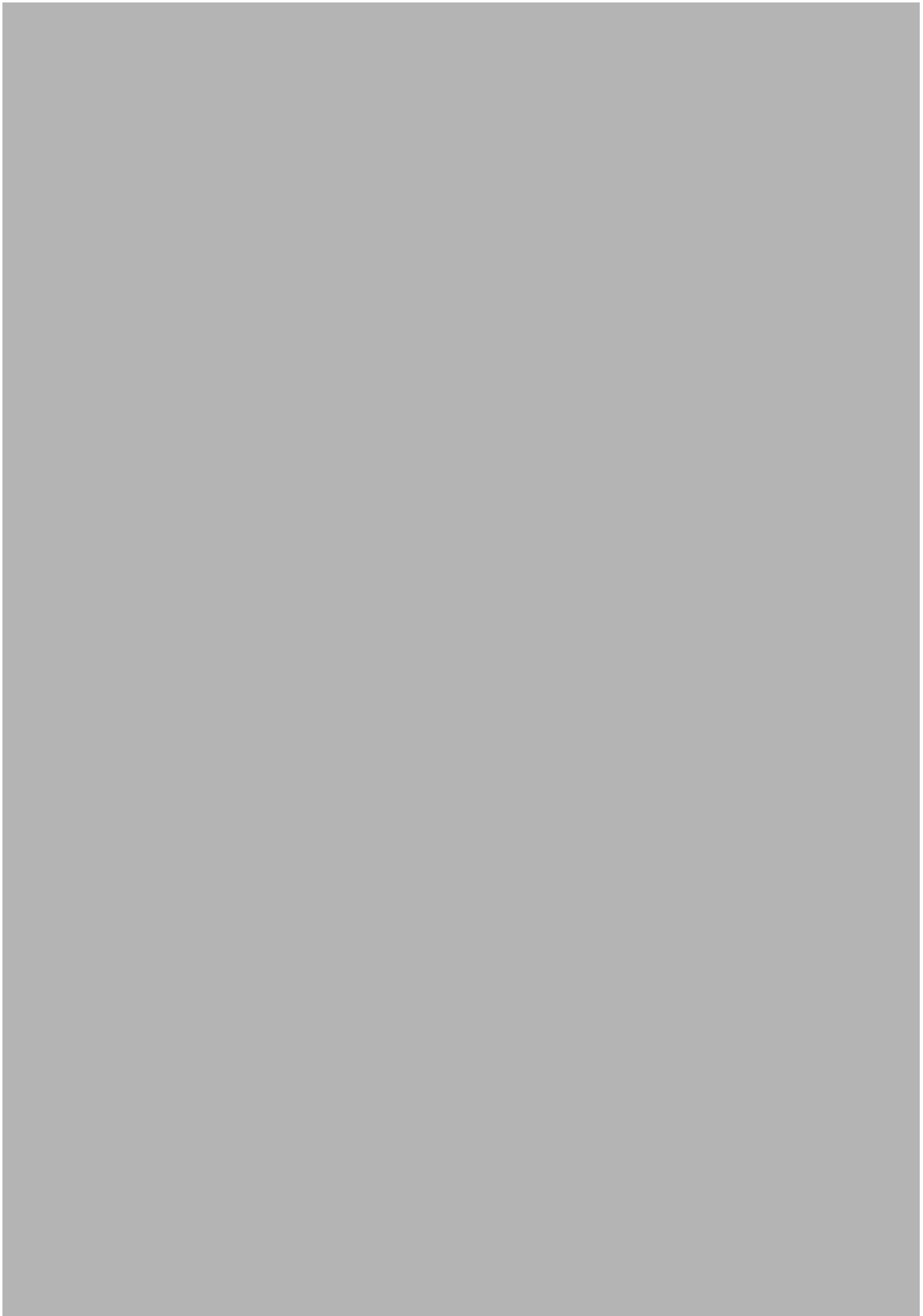
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.

20 ha liegen außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans aber innerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte von Rotmilanen (**Fallgruppe 3** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015)

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen können berücksichtigt werden
- Eine Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist möglich, wenn die übrigen Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.
- Eine worst-case-Betrachtung ist möglich.

6 ha befinden sich außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans und außerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten, aber innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans bzw. innerhalb des 4000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Schwarzmilans (**Fallgruppe 4** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.



**Abbildung 9: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen Einschätzung für die Weißfläche 26**



#### 4.10 Weißfläche 38 (Horstkarte im Anhang 17)

Innerhalb des 1 km-Radius um die Weißfläche wurden weder bei der Milankartierung noch bei der vorliegenden Untersuchung Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten gefunden bzw. Reviere abgegrenzt.

Im 3,3 km-Radius um die Weißfläche sind nicht genügend Fortpflanzungsstätten bzw. Reviere von Rotmilanen bekannt, als dass sich ein Dichtezentrum für die Art ergeben würde.

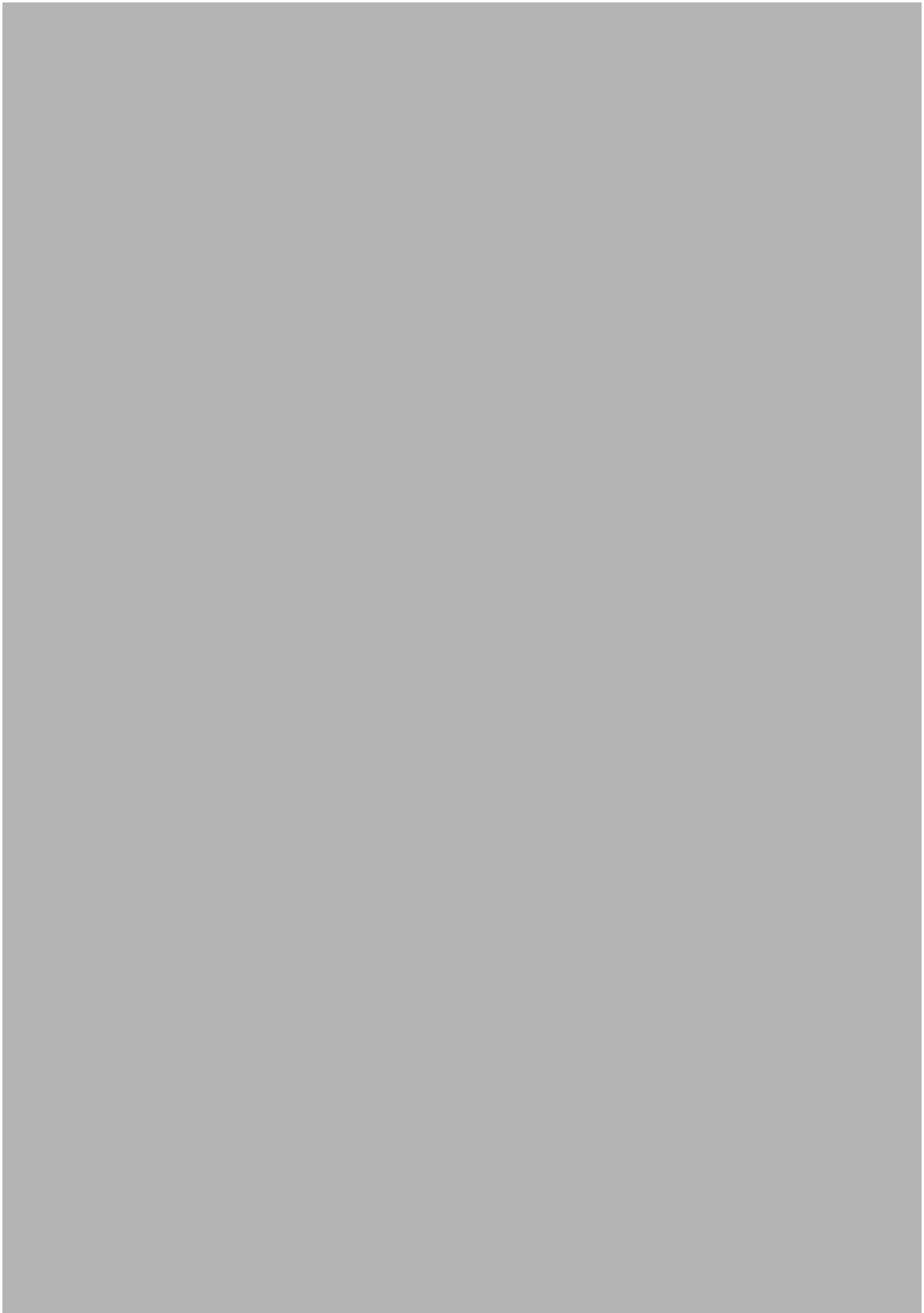
##### **Bewertung:**

Die 116 ha der Weißfläche liegen nicht innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte von Rotmilanen oder sonstigen windkraftempfindlichen Arten.

Es ist somit nur die Fallgruppe 4 relevant:

Die 116 ha der Weißfläche befinden sich außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans und außerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten, aber innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans (**Fallgruppe 4** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.



**Abbildung 10: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen  
Einschätzung für die Weißfläche 38**

#### 4.11 Weißfläche 40 (Horstkarte im Anhang 18)

Innerhalb des 1 km-Radius wurden weder bei der Milankartierung noch bei der vorliegenden Untersuchung Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten gefunden.

Im 3,3 km-Radius um die Weißfläche sind nicht genügend Fortpflanzungsstätten bzw. Reviere von Rotmilanen bekannt, als dass sich ein Dichtezentrum für die Art ergeben würde.

##### **Bewertung:**

Die 196 ha der Weißfläche liegen nicht innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte von Rotmilanen oder sonstigen windkraftempfindlichen Arten.

Es ist somit nur die Fallgruppe 4 relevant:

Die 196 ha der Weißfläche befinden sich außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans und außerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten, aber innerhalb des 6000 m-Mindestabstands zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans und einem Weißstorchhorst, sowie innerhalb des 4 km-Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte des Schwarzmilans (**Fallgruppe 4** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.



**Abbildung 11: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen  
Einschätzung für die Weißfläche 40**

#### 4.12 Weißfläche 44 (Horstkarte im Anhang 19)

Innerhalb des 1 km-Radius sind fünf Brutnachweise, Brutplatzangaben bzw. Reviere von windkraftempfindlichen Arten bekannt.

##### **Rotmilan:**

2015 gelang ein Brutnachweis in einer Kiefer am südlichen Rand des Eichwalds westlich von Simonsberg. Der Brutplatz befindet sich innerhalb der Weißfläche.

Ein weiterer Brutplatz wird von der OGBW für das Jahr 2012 ca. 370 m nördlich des oben beschriebenen im Eichwald angegeben. Eine Bestätigung bei der Untersuchung im Jahr 2015 gelang nicht. Es konnten aber mehrere potenziell geeignete Horste in dem Bereich nachgewiesen werden.

Im Bereich der Autobahn nordöstlich der Weißfläche wird in der Milankartierung ein Revier für das Jahr 2013 vermerkt. Ein konkreter Brutplatz wurde nicht gefunden.

Ein weiteres Revier führt die Milankartierung aufgrund der Meldung der OGBW aus dem Jahr 2012 am Sächslesberg auf. Ein konkreter Horstbaum wurde nicht gefunden.

##### **Dichtezentren Rotmilan**

In dem für die Ermittlung des Dichtezentrums relevanten 3,3 km-Radius um die Weißflächen liegen die meisten Nachweise aus dem Jahr 2012 vor (Milankartierung). Insgesamt sind vier Reviere bei der Ermittlung des Dichtezentrums zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist in der Karte im Anhang 7 dargestellt.

Aus den Daten ergibt sich ein Dichtezentrum westlich der Weißfläche. Von den 258 ha der Weißfläche liegen 90 ha innerhalb des Dichtezentrums.

##### **Schwarzmilan:**

Am westlichen Rand eines Waldgebietes östlich des Hornberg brütete 2013 ein Schwarzmilanpaar in einer Eiche. 2015 konnte in dem Horst keine Belegung festgestellt werden.

##### **Bewertung:**

Von den 258 ha der Weißfläche liegen 252 ha innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten von Rotmilan und Schwarzmilan.

Es sind somit folgende Fallgruppen zu berücksichtigen:

65 ha befinden sich innerhalb des 1000 m Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte von Rotmilanen und gleichzeitig innerhalb eines Dichtezentrums der Art (**Fallgruppe 1** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich.**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen sind innerhalb des Dichtezentrums nicht möglich.
- Eine worst-case-Betrachtung scheidet aus, weil sowohl Vermeidungsmaßnahmen als auch eine Planung in die Ausnahmelage nicht möglich ist.

26 ha liegen innerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans, außerhalb des 1000 m Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans aber innerhalb des Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte des Schwarzmilans (ist wie **Fallgruppe 3** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015 zu behandeln).

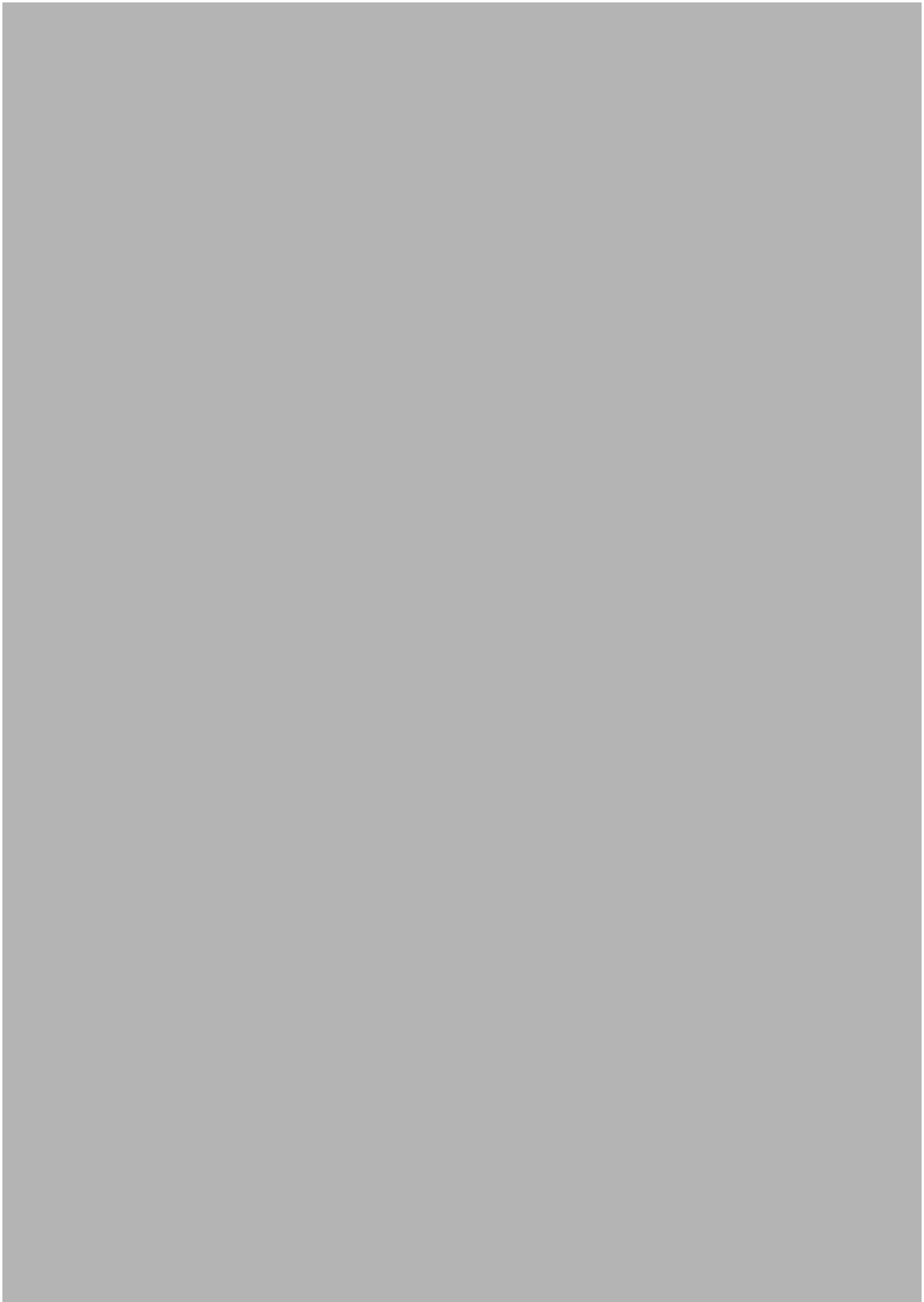
- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen können berücksichtigt werden
- Eine Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist möglich, wenn die übrigen Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.
- Eine worst-case-Betrachtung ist möglich.

161 ha liegen außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans aber innerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu einer Fortpflanzungsstätte von Rotmilanen bzw. Schwarzmilan (**Fallgruppe 3** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015)

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung ist nicht möglich**
- Ohne eine Raumnutzungsanalyse ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und die Planung ist aufzugeben.
- Soll die Planung für diese Bereiche fortgesetzt werden, ist zwingend schon auf Ebene der Flächennutzungsplanung über eine Raumnutzungsanalyse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen.
- Vermeidungsmaßnahmen können berücksichtigt werden
- Eine Planung in die objektive Ausnahmelage hinein ist möglich, wenn die übrigen Ausnahmevoraussetzungen vorliegen.
- Eine worst-case-Betrachtung ist möglich.

6 ha befinden sich außerhalb eines Dichtezentrums des Rotmilans und außerhalb des 1000 m-Mindestabstands zu Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten, aber innerhalb des 6000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Rotmilans bzw. innerhalb des 4000 m-Radius zu mehreren Fortpflanzungsstätten des Schwarzmilans (**Fallgruppe 4** Ziff. IV Pkt. 1 der Hinweise des MLR 2015).

- **Eine fachgutachterliche Einschätzung wird durchgeführt.** Falls die fachgutachterliche Einschätzung ergibt, dass mit regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen zu rechnen ist, kann eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden.
- Es ist eine worst-case-Betrachtung möglich.



**Abbildung 12: Karte zur Vorprüfung der Notwendigkeit einer fachgutachterlichen  
Einschätzung für die Weißfläche 44**

## 5 Zusammenfassung

Die Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach plant eine Teiländerung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Windkraft-Konzentrationszonen. Das Büro GEKOPLAN wurde von der Stadt Crailsheim mit der Erarbeitung der fachgutachterlichen Einschätzungen für die Weißflächen 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 13-18, 26, 27, 38, 40, 44 beauftragt.

Mit einer Vorprüfung wurde untersucht, für welche Bereiche der Weißflächen überhaupt eine fachgutachterliche Einschätzung möglich ist und für welche aufgrund von bekannten Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten eine fachgutachterliche Einschätzung nicht möglich und eine Raumnutzungsanalyse notwendig ist.

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in folgender Tabelle dargestellt:

Weißfläche	Gesamtfläche in ha	Raumnutzungsanalyse nach Vorprüfung notwendig (Fläche in ha)	Fachgutachterliche Einschätzung nach Vorprüfung möglich (Fläche in ha)
3	107	ca. 102	ca. 5
4	150	119	31
5	63	0	63
6	44	0	44
9	273	273	0
10	135	113	22
11	147	47	100
13-18, 27	1.273	737	536
26	98	42	56
38	116	0	116
40	196	0	196
44	258	ca. 251	ca. 7
<b>Summe</b>	<b>2.860</b>	<b>1.684</b>	<b>1.176</b>

Nach der Vorprüfung verblieben mit Ausnahme der Weißfläche 9 bei allen Weißflächen Bereiche übrig, für die mit einer fachgutachterlichen Einschätzung ermittelt werden musste, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, dass für weitere Flächen aufgrund von regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen von kollisionsgefährdeten windkraftempfindlichen Arten die Notwendigkeit einer Raumnutzungsanalyse besteht.



## 6 Literatur

- GEKOPLAN (2012): Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach , Datenrecherche zur Bewertung der Betroffenheit von europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Crailsheim.
- GEKOPLAN (2013): Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach "Windenergie", Datenrecherche zur Bewertung der Betroffenheit von europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Ergebnis der Überprüfung der eingegangenen Meldungen zum Vorkommen von windkraftempfindlichen europäischen Vogelarten, unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Crailsheim.
- GEKOPLAN (2014): Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Satteldorf, Frankenhardt und Stimpfach "Windenergie", Fachgutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit von windkraftempfindlichen Vogelarten in den geplanten Vorranggebieten 1, 3, 5 und 6, unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Crailsheim.
- GEKOPLAN (2015a): Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim. Bericht zur Kartierung und Überprüfung von Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten in den Weißflächen 4, 9, 10, 11, 13-18, 26, 27, 38, 40 und 44, unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Crailsheim.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG) 2013: Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG) 2015: Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) 2015: Hinweise zu artenschutzrechtlichen Ausnahmen vom Tötungsverbot bei windkraftempfindlichen Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung von Windenergieanlagen.